

**Der Präsident**

Herrn  
Bundesminister für Gesundheit  
Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB  
Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Stuttgart, den 10. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die anstehende Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht bewegt viele Menschen in unserem Land. Unmittelbar davon betroffen sind die Gesundheitsämter in den Land- und Stadtkreisen. In meiner Eigenschaft als Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg möchte ich Sie dringend darum bitten, die geplante Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht aufzuschieben. Gerne möchte ich Ihnen die Gründe hierfür näher darlegen.

Für die ohnehin schwer belasteten Gesundheitsämter würde die Umsetzung einen enormen zusätzlichen Aufwand bedeuten, der aus meiner Sicht in keiner Relation zu einem möglichen Nutzen steht. Wir hätten es mit einem riesigen Behördenbeschäftigungsprogramm ohne erkennbare positive Auswirkungen auf das pandemische Geschehen zu tun und würden insbesondere den bereits bestehenden Pflagenotstand noch zusätzlich verschärfen. Für die mit der verwaltungsrechtlichen Umsetzung maßgeblich betrauten Gesundheitsämter in Baden-Württemberg hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Vollzugshilfe angekündigt, die uns bedauerlicherweise noch nicht vorliegt. So ist – fast vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht – noch vieles unklar, was deren Umsetzung betrifft.

Bereits jetzt erreichen uns aber unzählige Fragen von Betroffenen – unabhängig von deren Impfstatus. Denn betroffen sind nicht nur die ungeimpften Pflegekräfte – betroffen sind auch ihre geimpften Kolleginnen und Kollegen, die durch den Ausfall des nicht geimpften Personals eine noch höhere Arbeitsbelastung befürchten.

Die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sieht vor, dass die Einrichtungen dem Gesundheitsamt melden müssen, welche ihrer Mitarbeitenden nicht immunisiert sind. Diese müssen dann durch die Gesundheitsämter kontaktiert und aufgefordert werden, Nachweise vorzulegen.

Vorgelegte Atteste müssen geprüft, pflegerische Notsituationen vor Ort berücksichtigt und schließlich – wenn nötig – Bußgelder, Betretungs- oder Tätigkeitsverbote verhängt werden. Die Zusatzbelastung ist bereits jetzt deutlich spürbar. Unsere Gesundheitsämter erhalten zahlreiche Rückfragen und auch bereits konkret geäußerte Befürchtungen mancher Einrichtungen, wonach die Versorgung der dort zu pflegenden Menschen nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten die Situation in der Einrichtung genau bewerten, es wären zahlreiche Einzelfallentscheidungen – Stichwort Betretungsverbot – im Wege der Ermessensausübung zu treffen. Das würde einen enormen Zeitaufwand bedeuten. Die damit erwartbar verbundenen wochen- oder gar monatelangen Prozesse helfen jedoch niemandem – und leisten auch keinen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Sie schaffen Staatsverdrossenheit bei vielen, die bisher staatlichem Handeln vertraut haben.

Der Beschluss des Bundestags für die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist im Dezember gefasst worden – auf Basis der damals vorherrschenden Delta-Variante. Zu der Zeit war es aus meiner Sicht richtig, sich mit der Frage nach einer Impfpflicht auseinanderzusetzen.

Aber mit Blick auf die derzeit vorliegenden Erkenntnisse über die milderen Verläufe bei der Omikron-Variante muss genau abgewogen werden, ob die Impfnahme von Menschen, die einen bestimmten Beruf ausüben, gerechtfertigt ist. Sie haben bisher in der Pandemie eine enorme Last getragen und fühlen sich nun zusätzlich dafür abgestraft.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie werden in verschiedenen Medien zitiert mit den Worten, dass das „Aussetzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht der Glaubwürdigkeit der Politik schaden“ würde. Ich sehe es genau anders herum: Mit dem Durchsetzen einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf der Basis aktueller Entwicklungen wird die Akzeptanz der Bevölkerung für staatliches Handeln vielfach zerstört.

Sie haben sich weiter dahingehend geäußert, dass die Impfpflicht keine Schikane gegen das Personal in den Einrichtungen darstelle und dass es vielmehr um den „Schutz der den Mitarbeitern anvertrauten Menschen“ gehe. Wie aber werden Sie den betroffenen Pflegekräften erklären, dass sie mit einer Impfung die ihnen anvertrauten Menschen schützen können, wenn mittlerweile klar ist, dass zahlreiche bereits geboosterte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Virus in die Pflegeeinrichtungen tragen?

Lassen Sie mich dies gerne mit aktuellen Zahlen aus dem Landkreis Tübingen belegen, wo wir vor wenigen Tagen erhoben haben, auf welchem Weg das Virus in den letzten Wochen in betroffene Pflegeeinrichtungen eingetragen worden ist: Wir hatten im Januar und im Februar bislang in 14 Einrichtungen Ausbrüche, die im Rahmen der Ausbruchstestungen rasch festgestellt werden konnten. Bei 12 dieser Einrichtungen hat sich ergeben, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit Mitarbeitende waren, die das Virus eingetragen haben. In mindestens 6 Fällen handelt es sich dabei um Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben. 3 weitere Personen waren zumindest grundimmunisiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, sehr geehrter Herr

Bundesminister, inwieweit solche Erkenntnisse aus der Praxis in die politischen Entscheidungen einfließen oder ob Sie grundlegend andere Erkenntnisse haben.

Im Übrigen ist zu befürchten, dass diejenigen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind, sich die Situation genau anschauen und für sich überlegen werden, ob sie sich beruflich neu orientieren werden. Das betrifft auch den Bereich der häuslichen Pflege. Die Idee Ihres Hauses, dass notfalls Nachbarn von Pflegebedürftigen den Ausfall kompensieren könnten, zeigt das wenig zielführende Bestreben, mit dem die Bundesregierung Auswege sucht – und dabei übersieht, dass es keine Auswege braucht.

Das betrifft aus meiner persönlichen Sicht auch die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht.

Bei Grundrechtseingriffen muss nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden. Danach muss eine Impfpflicht geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne sein. Daran bestehen bei der aktuellen Entwicklung des Virus aus meiner Sicht mehr als nur erhebliche Bedenken. Es war ursprünglich richtig, Überlegungen zum Thema Impfpflicht anzustellen. Seit die Omikron-Variante dominiert, wissen wir, dass die Impfung nur begrenzt vor Ansteckung und Übertragung schützt, wohl aber vor einem schweren Krankheitsverlauf. Deshalb halte ich es für richtig, insbesondere die vulnerablen Gruppen in den Blick zu nehmen und dort weiter für die Impfung zu werben.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Landkreise in Baden-Württemberg alles tun, um zur Bewältigung dieser Pandemie beizutragen. Wenn eine einrichtungsbezogene Impfpflicht helfen könnte, die Pandemie zu bekämpfen, dann würde ich Ihnen nicht schreiben. Doch das kann ich im Moment nicht erkennen. Ich bitte deshalb dringend um Umsetzungsaufschub, bis weitere Klarheit in Bezug auf die Entwicklung des Virus herrscht.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, die Diskussion um eine mögliche Impfpflicht sorgt in der momentanen Lage für tiefe Verunsicherung bei den Menschen im Land und spaltet unsere Gesellschaft in bisher kaum gekanntem Maße. Staatliches Handeln muss immer glaubwürdig bleiben. Die Landkreise, Städte und Gemeinden machen sich diesen Leitsatz zu eigen. Seine Beachtung erwarten die Menschen von allen staatlichen Ebenen.

Ich setze auf Ihr Verständnis, sehr geehrter Herr Bundesminister, wenn ich mich in tiefer Sorge um unser Gemeinwesen mit diesem Schreiben heute an Sie wende.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Joachim Walther". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Joachim Walther